



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Biberach - öffentlich -

am 26.10.2015

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Zeidler

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele

Frau Stadträtin Authaler

Herr Stadtrat Bode

Frau Stadträtin Bopp

Herr Stadtrat Braig

Herr Stadtrat Brenner

Herr Stadtrat Deeng

Herr Stadtrat Etzinger

bis TOP 9

Frau Stadträtin Etzinger

Herr Stadtrat Funk

Frau Stadträtin Goeth

Frau Stadträtin Gutermann

Herr Stadtrat Hagel

Herr Stadtrat Heidenreich

Herr Stadtrat Heinkele

Frau Stadträtin Holl

Frau Stadträtin Hölz

Herr Stadtrat Hummler

Frau Stadträtin Jeggle

Herr Stadtrat Keil

Herr Stadtrat Kolesch

Frau Stadträtin Kübler

Herr Stadtrat Mader

Herr Stadtrat Dr. Metzger

bei TOP 12 befangen

Herr Stadtrat Pfender

Herr Stadtrat Dr. Rahm

Herr Stadtrat Dr. Schmid

Herr Stadtrat Schmogro

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Frau Stadträtin Sonntag
Herr Stadtrat Walter
Herr Stadtrat Dr. Wilhelm

entschuldigt:

Herr Stadtrat Weber

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung	
Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen	bis TOP 10
Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait	
Herr Brugger, Bauverwaltungsamt	
Frau Christ, Stadtplanungsamt	bis TOP 5
Frau Eisele, Ordnungsamt	bis TOP 2
Frau Högerle, Ordnungsamt	bis TOP 2
Herr Ortsvorsteher Imhof, Rißegg	
Herr Jäger, Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft	bis TOP 11
Herr Kopf, Hochbauamt	bis TOP 11
Herr Bürgermeister Kuhlmann	
Frau Länge, Ordnungsamt	
Frau Leonhardt, Kämmereiamt	
Herr Merkle, Baubetriebsamt	
Frau Raendchen, Rektorin Pflugschule	bis TOP 7
Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer	
Frau Schneider, Amt für Bildung, Betreuung und Sport	
Herr Schumacher, Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft	bis TOP 11
Herr Simon, Hauptamt	
Herr Ortsvorsteher Wachter, Mettenberg	
Herr Walz, Gebäudemanagement	
Herr Walz, Seniorenbüro	ab TOP 11
Frau Werner, Rechnungsprüfungsamt	
Herr Erster Bürgermeister Wersch	
Herr Wilk, Hochbauamt	bis TOP 7
Herr Winter, Stadtplanungsamt	TOP 6 bis 7

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Geburtstag Stadtrat Dr. Metzger	
2.	Flüchtlingsaufnahme in Biberach - Aktuelle Situation - Bericht von Sozialdezernentin Petra Alger	
3.	Bürgerfragestunde – Flüchtlingsthemen und Pflugschule	
4.	Erweiterung Kindergarten St. Remigius in Stafflangen Vorentwurf und Kostenschätzung	206/2015
5.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gaisentalstraße/Grüner Weg" a) Bericht vom Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange b) Billigung	207/2015
6.	Interimsnutzung des Pestalozzihauses	189/2015-NEU
7.	Generalsanierung Pflugschule Entwurf, Kostenberechnung	178/2015
8.	Antrag auf Zuschuss im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen	223/2015
9.	Mali-Sporthalle Sanierungskonzept	210/2015 + 210/2015-1
10.	Ergänzung der Richtlinien zur Förderung von Investitionsmaßnahmen von Vereinen	53/2015 – 1 + 53/2015 - 2
11.	Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und der Ergebnisverwen- dung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach	216/2015
12.	Erwerb eines Genossenschaftsanteils bei der „BürgerGenossenschaft Biberach eG“	218/2015
13.	Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Biberach zum 30.09.2015	213/2015
14.	Bericht zur Haushaltsplanentwicklung des Eigenbetriebes Stadtent- wässerung - III. Quartal 2015	222/2015
15.	Annahme von Schenkungen für das 3. Quartal 2015	208/2015
16.1.	Bekanntgaben - Bedarf an Wohnraum - Antrag der CDU-Fraktion	AT 11/2015
16.2.	Sonstige Bekanntgaben – Blumenschmuck Marktplatz	

Die Mitglieder wurden am 19.10.2015 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen.
Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in
BIBERACH KOMMUNAL am 21.10.2015 ortsüblich bekannt gegeben.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

TOP 1 Geburtstag Stadtrat Dr. Metzger

OB Zeidler gratuliert StR Dr. Metzger vor Eintritt in die Tagesordnung zum Geburtstag und überreicht ihm ein Weinpräsent.

Es wird applaudiert.

TOP 2 Flüchtlingsaufnahme in Biberach - Aktuelle Situation - Bericht von Sozialdezernentin Petra Alger

OB Zeidler führt aus, am 5. Oktober habe der Gemeinderat gebeten, über die Flüchtlingssituation zu informieren, speziell wie die Prozesse seien und was Stadt und Kreis machten. Zum Kreis werde Frau Alger informieren, die bereits am 22. Juni im Gemeinderat anwesend gewesen sei. Seither habe das Thema eine andere Dynamik erhalten. Im Juni habe man noch mit 1.200 Flüchtlingen für den Kreis gerechnet. Zu den kommunalen Aufgaben habe man am 6. Oktober dem Gemeinderat Informationen zusammengestellt. Diese Konzeption ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt. Die Konzeption sei zwar mit heißer Nadel gestrickt, sie zeige aber, dass man sehr gut organisiert sei. Auch mit dem Kreis arbeite man sehr gut zusammen. Dennoch gebe es einige offene Themen. Er nennt die Themen gefühlte Sicherheit, Deutschkurse und Wohnungsbau.

Frau Alger informiert anhand einer Powerpoint-Präsentation über die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung im Kreis Biberach. Sie ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt. Sie erläutert den Königsteiner Schlüssel, nach dem auch die Flüchtlinge auf die Bundesländer verteilt werden und der für Baden-Württemberg bedeute, dass knapp 13 Prozent Flüchtlinge aufgenommen werden müssten. Nach dem dreigliedrigen Aufnahmesystem erfolge die Erstaufnahme und Registrierung sowie eine Erstuntersuchung in den Landeserstaufnahmestellen (LEA). Dort werde auch der Asylantrag gestellt und dann erfolge die Verteilung auf die Landkreise. 2,1 Prozent müsse der Landkreis Biberach aufnehmen. Begonnen habe man mit 1,8 Prozent. Die Asylbewerber würden in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, bis ihr Asylantrag entschieden sei, maximal jedoch 24 Monate. Dann erfolge die Anschlussunterbringung, in deren Zug die Asylanten nach Quoten auf die 45 Städte und Gemeinden des Kreises verteilt würden. Standorte mit Gemeinschaftsunterkünften würden dabei in Teilen freigestellt. Grundsätzlich müsse aber 1 Prozent der Einwohnerzahl übernommen werden. Seit einigen Wochen versuche die Regierung die Erstaufnahme zu zentralisieren. Für Baden-Württemberg sollten beispielsweise 75 Prozent aller Neuzugewanderte in Heidelberg registriert werden. Dies funktioniere noch nicht wirklich. Aktuell kämen nicht registrierte Flüchtlinge in Biberach an. Am Freitag seien es 80 gewesen. Ihre Rückführung in die LEAs müsse der Landkreis organisieren, was zu Unmut bei den Flüchtlingen führe, da sie so lange keinen Asylantrag stellen könnten.

Zur Entwicklungsprognose lässt sie wissen, die Zahl von August mit 800.000 sei längst überholt, aktuelle Zahlen könne derzeit aber niemand nennen. Sie rechne damit, dass im Kreis 2.100 Flüchtlinge aufgenommen werden müssten, da 4.500 Flüchtlinge pro Woche ins Land strömten, was für Biberach 380 bedeuten würde. Hochgerechnet auf das Jahresende bedeute dies 1.100 weitere Flüchtlinge. Wie lange die Prognose halte sei ungewiss, es sei eher mit steigenden Zahlen zu rechnen. Bisher seien rund 1.250 Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften im Kreis untergebracht sowie 350 weitere in der Anschlussunterbringung. Bis zum Jahresende rechne man mit 2.700 Personen im Kreis. 2004 seien es noch 525 gewesen und das Jahr zuvor nur die Hälfte. Aktuell betrage die Zahl 2.100. Dem Landkreis würden überwiegend Flüchtlinge aus Syrien und Staaten mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit zugewiesen. In der Politik sei in der Diskussion, Personen mit geringer Bleibewahrscheinlichkeit in den LEAs zu belassen.

Innerhalb der letzten anderthalb Jahre habe man 1.840 Plätze in 45 Objekten im Landkreis geschaffen. Parallel habe man immer versucht, das Ehrenamt aufzubauen. Es bestünden aber noch weiße Flecken mit Kommunen, die keine Gemeinschaftsunterkünfte hätten, sondern nur Anschlussunterbringung. Man sei zunächst in die Gemeinden gegangen, wo man ein Angebot für

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Unterkünfte erhalten habe. Jetzt würden Diskussionen um die Belastung und eine gleichmäßige Verteilung geführt, was jedoch nicht realistisch sei. Biberach habe knapp unter 2 Prozent Aufnahmequote im Verhältnis zur Bevölkerung. Sie zeigt an Folien die Standorte in Biberach. Aktuell seien in Biberach 625 Flüchtlinge untergebracht. Weitere Plätze seien dringend erforderlich, denn ab Januar habe man keine Projekte mehr in der Pipeline. Bisher habe man versucht, die Belegung von Turnhallen zu vermeiden, mache aber Notfallpläne, da ab Januar null Plätze zur Verfügung stünden.

Überdies müssten rund 1.000 Personen in die Anschlussunterbringung verteilt werden. Hierfür müssten die Städte die Plätze selbst akquirieren. Der Druck komme also zeitverzögert bei den Gemeinden an. Für den Landkreis sei es auch personell ein Problem, die Aufgaben zu meistern. Sie erläutert die gesetzliche Regelung zur Anschlussunterbringung. Dass Biberach noch nie verpflichtet gewesen sei, resultiere aus der Zeit der Spätaussiedler, da Kommunen mit Spätaussiedlerunterkünften von der Anschlussunterbringung ausgenommen worden seien. Im Vorjahr habe die Politik dies modifiziert, was Biberach 2016 aber noch nicht treffen werde.

Unbegleitete Jugendliche (UMAs) kämen vor allem an der Rheinschiene an und müssten zuerst von den Jugendämtern in Obhut genommen werden, die zum Vormund bestellt würden. Manche Kommunen seien hier sehr stark belastet. Ab 1. November solle ein neues Verteilungsverfahren gelten, wonach alle Länder und infolge alle Gemeinden gleichmäßig belastet würden. Für den Landkreis bedeute dies bis zu 250 Personen, für die Unterkünfte besorgt und die Betreuung sichergestellt werden müsste. Aktuell seien 20 Jugendliche in Gastfamilien untergebracht.

Als weitere Themen nennt sie die Unterbringung in Kindergärten und Schulen. Hier erfolge ein ständiger Austausch mit allen Beteiligten. Integration werde die noch größere Herausforderung werden, wenn die erste Unterbringung erledigt sei. Alle müssten sich klar sein, dass Flüchtlinge in allen Lebensbereichen aufschlagen.

Es wird applaudiert.

Anschließend präsentiert Frau Länge die Konzeption der Stadt zum Thema Flüchtlinge in Biberach. Sie ist dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

Als Kernaufgabe nennt sie die Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Angebote, was man zusammen mit dem Landkreis leiste. Gleiches gelte für die Sprachförderung und die Öffentlichkeitsarbeit, da Transparenz in allen Bereichen erforderlich sei. Ein Wohn- und Baukonzept werde von EBM Wersch und BM Kuhlmann erstellt.

Frau Eisele fügt an, Ziel sei es, handlungsfähig zu bleiben, vorhandene Strukturen auszubauen und anzupassen und das ehrenamtliche Engagement zu fördern. Ehrenamtliche müssten von hauptamtlichen Kräften begleitet und gefördert werden, um die bestehende positive Stimmung zu erhalten.

Frau Länge gibt weiter Auskunft über die Aufgaben der Ausländerstelle, die auch für alle Flüchtlinge in der Stadt zuständig sei und beispielsweise Fragen zu Aufenthaltsgestaltung und Beschäftigung klären müsse. Hier sei viel Beratungstätigkeit mit Asylbewerbern und Ehrenamtlichen sowie anderen Behörden erforderlich. Verwaltungsmäßig habe man einen Arbeitsstab für die reibungslose Abwicklung der Aufgaben eingerichtet. Das erste Ergebnis des runden Tisches sei, dass

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

die vorhandenen Angebote gesammelt und Räumlichkeiten gesucht würden. Nächster Termin für den Runden Tisch sei am 11.11.2015.

StR Abele dankt Frau Alger für ihre ehrliche Darstellung. Er bezeichnet die Situation als dramatisch, aber von den Kommunen nicht beeinflussbar. Er äußert sich zornig auf die Amerikaner, die mit ihrer Destabilisierungspolitik den Grundstein für die aktuelle Situation gelegt hätten. Zornig sei er auch auf die Russen, die die Situation nutzen, um Europa zu spalten. Es sei daher schwierig, das Thema global politisch in den Griff zu bekommen. Die Gemeinden müssten sehen, wie sie vor Ort zurecht kämen. Die Sitzung sei daher gut, wohl wissend, dass es sich beim Konzept erst um Überschriften handle. Man müsse das Thema in die Hand nehmen, aber wenn global keine Lösung erfolge, könne es auch Biberach personell und finanziell nicht mehr leisten. Dies sei sicher die Sorge vieler Bürger. Er bezeichnet die Wohnraumbeschaffung als zentrales Thema und meint, es müsse Druck auf das Land bezüglich Baustandards ausgeübt werden, damit schnell Wohnungen geschaffen werden könnten.

Um die ehrenamtliche Unterstützung weiter zu gestalten und zusammenzuführen gibt er zu überlegen, zumindest temporär vom Grundsatz des Stellendeckels abzuweichen. Dabei müsse man nicht nur die Integration Erwachsener im Auge haben, sondern auch die von Kindern und die schulische Betreuung. Vom Land würden die Schulen alleine gelassen, weshalb auf das Land eingewirkt werden müsse. Auch müsse immer wieder appelliert werden, schnelle Lösungen zu finden. Er richte diesen Appell auch an die eigene Fraktion.

StR Keil meint, noch funktioniere die Verwaltung gut und die deutsche Verwaltung habe sich flexibel, hilfsbereit und freundlich gezeigt, wofür Lob gebühre. Zu Beginn des Semesters in der Volkshochschule habe Herr Szollar erklärt, dass die Sprachförderung und Sprachkursträger Schwerpunktthemen seien. Er fragt, wo aktuell die Probleme bestünden, wie eine kontinuierliche gesundheitliche Begleitung erfolgen könne und welche Art Kinder in den Kreis zugewiesen würden. Weiter fragt er nach Arbeitsmarktprojekten und internationalen Vorbereitungsklassen.

Frau Alger zeigt auf, dass das Landratsamt Krankenscheine ausstelle und eine Notfallversorgung der Flüchtlinge sicherstelle. Im Gespräch sei eine Gesundheitskarte, da die Krankenscheinausstellung verwaltungsintensiv sei. Die psychologische Betreuung der Flüchtlinge sei aufgrund der Sprachprobleme und da man zu wenig Personal habe problematisch und könne nicht ausreichend erfolgen. Hier sei die Bundesärztekammer gefordert. Das Alter der zugewiesenen Flüchtlinge beziffert sie im Durchschnitt mit unter 30 Jahren. Das staatliche Schulamt wisse zum Teil früher, wohin die Flüchtlinge zugewiesen würden. Eingesetzt würden unter anderem sogenannte Nichterfüller, also Lehrer, die nur das erste Staatsexamen absolviert hätten. Problematisch sei aber eher die Raumfrage. Vor kurzem habe hierzu mit der Stadt und dem Schulamt ein Gespräch stattgefunden. Zur Arbeitsintegration werde der Landkreis zwei Stellen schaffen. Nur anerkannte Flüchtlinge hätten Anspruch auf Arbeit. Geplant sei ein Kompetenzzentrum, um auch Arbeitgebern Informationen zu geben und um Flüchtlinge auszuwählen zu können, bei denen es rechtlich schnell möglich sei, in Arbeit zu kommen.

Frau Eisele verweist noch auf das Elternmentorenprojekt.

Frau Alger teilt auf Frage mit, Flüchtlinge, die nach Biberach gezogen seien und dort selbständig eine Wohnung gefunden hätten, würden auf die Quote angerechnet. Nicht alle in Gemeinschaftsunterkünften Untergebrachte würden automatisch auch in die Anschlussunterbringung

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

der Stadt übergehen, sondern hier werde es ein neues Verteilverfahren geben. Anerkannte Flüchtlinge seien überdies in der Wohnungswahl frei. Zum Familiennachzug hätten sie dann auch die Möglichkeit.

StR Dr. Schmid spricht von einer Völkerwanderung, die die große Politik veranlasst habe. Biberach habe schon in der Vergangenheit viele Zuwanderer gehabt, wenn auch in geringerem Ausmaß als aktuell. Er bezeichnet Integration als wichtig, man müsse aber auch sehen, wie eine Rückkehr ermöglicht werde, wenn die Länder befriedet seien, aus denen die Menschen geflohen seien. Auch müsse man die sozial Schwachen, die in Biberach lebten, parallel im Fokus behalten, damit kein Unfriede entstehe. Biberach habe eine gute Ausgangsbasis, sowohl finanziell als auch durch das ehrenamtliche Engagement.

StR Funk appelliert, sich auf die Aufgaben als Gemeinderat zu konzentrieren. Größter Wunsch der FDP sei der nach Transparenz, was erfüllt worden sei. In Punkto Öffentlichkeitsarbeit fragt er, ob BIBERACH KOMMUNAL auch in Englisch und Arabisch angeboten werden könnte. Zur Wohnraumschaffung gibt er zu bedenken, dass unklar sei, auf wie lange man ihn benötige. Hier sei man von Bund und Land abhängig.

OB Zeidler bemerkt zur fremdsprachigen Öffentlichkeitsarbeit, diese beginne man nicht bei BIBERACH KOMMUNAL, sondern wenn dann sollte erst die Homepage ins Englische übersetzt werden.

StR Heidenreich dankt den Verwaltungsmitarbeitern für das bisher Geleistete. Als positiv bezeichnet er die Aussage von StR Abele, dass über eine Personalaufstockung nachgedacht werden könne. Zur Mehrsprachigkeit biete sich in erster Linie das Internet an, das in häufiger vertretene Sprachen übersetzt werden könnte.

StR Hummler erkundigt sich nach den Regelungen des Familiennachzugs für Syrer und gibt zu bedenken, dass diese einen anderen kulturellen und religiösen Hintergrund hätten und beispielsweise bis zu 4 Frauen haben dürften.

Frau Alger stellt auf Frage dar, Menschen in der Anschlussunterbringung seien nicht mehr so betreuungsaufwendig. Komme es im Einzelfall zu Problemen, sei die Jugend- und Sozialarbeit wie in anderen Fällen auch Ansprechpartner. Wie viele Einzelpersonen und Familien bislang zugewiesen worden seien, sei statistisch noch nicht ausgewertet. Bislang seien in Biberach mehr Familien untergebracht worden. Ihre Qualifikation sei sehr unterschiedlich. Manche seien hoch qualifiziert, viele seien aber auch ohne Ausbildung oder erst zu alphabetisieren.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

TOP 3 Bürgerfragestunde – Flüchtlingsthemen und Pflugschule

Frau Ostermeyer spricht die Pflugschule an und fragt, ob der Zuschuss verloren gehe, worauf OB Zeidler wissen lässt, die Sanierung müsse bis 2018 abgeschlossen sein, um des Zuschusses nicht verlustig zu gehen.

Ein Herr spricht die Sicherheit in der Flüchtlingsunterbringung an, spricht von Drogen und zum Teil suspekten Bürgern.

Frau Alger lässt wissen, Derartiges sei ihr bisher nicht bekannt. Der Kreis habe in den Gemeinschaftsunterkünften Hausrecht. Es handle sich um offene Häuser und die Flüchtlinge könnten und sollten sich frei bewegen. Wenn Negatives bekannt werde, bittet sie dies der Kreisverwaltung mitzuteilen.

Frau Rügenburg vom IFF fragt, ob für die Gemeinschaftsunterkünfte private Ordnungsdienste vorgesehen seien. Weiter bringt sie vor, es werde von Teilen befördert, dass die Stimmung umschlage, was aktuell nicht gerechtfertigt sei. Man benötige hier aber Ressourcen und Unterstützung von der Stadt.

Frau Alger antwortet, private Sicherheitsdienste würden im Kreis bislang nicht benötigt. Diese würden vor allem in großen Unterkünften eingesetzt. Sicher würden sie benötigt, sofern Hallen belegt werden müssten. Der Unterbringungsdruck sei hoch und die Nutzung von Zelten könne nicht ausgeschlossen werden, aber auch für diese würden Grundstücke benötigt.

Anschließend wird die Sitzung von 18.40 Uhr bis 18.50 Uhr unterbrochen, da viele Zuschauer den Raum verlassen.

**TOP 4 Erweiterung Kindergarten St. Remigius in Stafflangen
Vorentwurf und Kostenschätzung**

206/2015

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 206/2015 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Ortschaftsrat Stafflangen und im Bauausschuss jeweils öffentlich beraten und im Bauausschuss einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der baulichen Erweiterung des Kindergartens Stafflangen zur Einrichtung eines Ganztagesangebots gemäß Vorentwurflösung 4 (siehe Drucksache Nr. 206/2015) und der Kostenschätzung über 1.176.000,-- Euro wird zugestimmt.**
- 2. Die Architektin Manja Peter wird mit der weiteren Planung beauftragt.**

TOP 6 Interimsnutzung des Pestalozzihauses

189/2015 - NEU

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 189/2015-NEU zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann erläutert das Thema und nennt dabei die unterschiedlichen Aussagen zur Eignung des Pestalozzisaals für Musikaufführungen. Die Akustik sei nicht gut. Zu Zeiten des Nationalsozialismus seien Schmuckelemente entfernt und der Saal neu gebaut worden für Versammlungen. Danach sei er von der Musikschule genutzt worden. Die Farbgebung gehe auf den Künstler Heilig zurück. Es stelle sich die Frage, ob das Gebäude kulturhistorisch von so großer Bedeutung sei, dass es erhalten werden sollte. Dies müsse man in den nächsten zwei Jahren klären. Den Gebäudezustand habe man mit Blick auf die Substanzerhaltung genau untersucht. Danach sei eine Sanierung wirtschaftlich nicht darstellbar. Sofern zusätzlich zum Engler-Forum ein Konzertsaal benötigt werde, könnte ein Anbau als Neubau erfolgen.

StR Hagel signalisiert Zustimmung zur Vorlage, da angesichts der Kosten keine Alternative bestehe. Er dankt dafür, dass die Entscheidung über die Zukunft des Pestalozzi-Hauses um zwei Jahre vertagt worden sei, um den Bedarf beobachten zu können.

Auch StR Dr. Rahm ist namens der SPD-Fraktion froh, dass aktuell keine Entscheidung zum Pestalozzisaal getroffen werden müsse, angesichts der unterschiedlichsten Meinungen in der Bevölkerung. Mit der Interimsnutzung durch die Pflugschule werde ersichtlich, wie groß der Druck für einen weiteren Konzertsaal sei oder nicht.

Auch StR Heinkele hebt auf die unterschiedlichsten Aussagen zum Pestalozzisaal in der Bevölkerung ab. Alle Nutzer müssten realistisch ermitteln, wie dringend ein Saal benötigt werde und am Ende der Interimszeit könne dann der Gemeinderat entscheiden.

StRin Sonntag meint, für bestimmte Gruppen sei der Pestalozzisaal offensichtlich wichtig und besser geeignet als andere Räumlichkeiten. Nun habe man zwei Jahre lang die Chance die Raumnutzung zu optimieren und falls sich diese als nicht optimal erweise, könne ein Konzertsaal neu gebaut oder eine Verbindung von alt und neu geschaffen werden.

StR Funk signalisiert die Zustimmung der FDP-Fraktion zur Vorlage.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Das Pestalozzihaus samt Saal wird 2016/2017 interimswise als Ausweichquartier für die Förderschule während der Sanierung des Pflugschulgebäudes genutzt.**
- 2. Zum Ende dieser Interimsnutzung wird über die weitere Zukunft des Pestalozzihauses entschieden.**

**TOP 7 Generalsanierung Pflugschule
Entwurf, Kostenberechnung**

178/2015

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 178/2015 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Bauausschuss am 28.09.2015 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

BM Kuhlmann führt kurz in den Sachverhalt ein und nennt als geplanten Baubeginn April 2016.

StR Kolesch signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion. Die Stadt lasse sich ihre Schulen und alten Gebäude etwas kosten, wenn deren Erhaltung sinnvoll sei. Er mahnt das Schulentwicklungskonzept an, das festlege, dass die Pflugschule am Standort bleibe und nicht in die Braithschule umziehe. Dies sei in Ordnung, aber man benötige Perspektiven für die Braithschule.

StR Dr. Rahm signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion zur Vorlage.

Gleiches tut StRin Bopp für die Freien Wähler.

StRin Sonntag spricht von einer „Never-Ending-Story“ und kündigt ebenfalls die Zustimmung der Grünen an.

StR Braig fragt, warum die WCs finanziell nicht beziffert seien. Zur Schulentwicklung bestünden schon seit Jahren Pläne und nun werde hier in der Vorlage nur ein Satz ohne Alternative für die Braithschule angeführt.

Herr Kopf lässt auf Frage wissen, die Möblierung sei unterschiedlich alt und eine Neubeschaffung sei aufgrund des Verschiebens der Sanierung immer wieder unterblieben, was nun im Zuge der Sanierung nachgeholt werden müsse.

OB Zeidler lässt wissen, man sei eifrig bemüht im Grunderwerb für eine Gesamtentscheidung zum Schulkonzept. Daher habe man nicht einen Schulstandort herausbrechen wollen. Seit der Klausurtagung habe sich nicht viel verändert.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der in Drucksache Nr. 178/2015 dargestellten Planung und Kostenberechnung wird zugestimmt.

TOP 8 Antrag auf Zuschuss im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms 223/2015
zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 223/2015 zur Beschlussfassung vor.

StR Kolesch bezeichnet es als wichtig, dass die Verwaltung auf entsprechende Projekte gleich reagiere. Man sei verpflichtet zuzugreifen, wenn Zuschüsse erreicht werden könnten, auch wenn dies ebenfalls Steuergelder seien. Biberach sei in der glücklichen Lage, drei Projekte zu haben, die in die Förderkulisse passten und man habe daher relativ gute Chancen, zum Zug zu kommen, da Kommunen selten Pläne in der Schublade hätten.

StR Mader bezeichnet die Vorgehensweise als richtig aber sehr ambitioniert und zeigt sich eher skeptisch über die Möglichkeit, die Mali-Halle neu zu denken. Er **beantragt**, die Mali-Turnhalle aus dem Zuschussprogramm herauszunehmen und sie als Neubau zu errichten.

StR Hummler lobt die Verwaltung für ihr Engagement, fragt ob der Förderrahmen bundes- oder landesweit zu sehen sei und ob bei der Sanierung der Mali-Turnhalle auch energetische Maßnahmen enthalten seien, was die Chance erhöhte, zum Zug zu kommen.

StR Funk signalisiert die Zustimmung der FDP-Fraktion.

OB Zeidler zeigt sich vom SPD-Antrag etwas überrascht, zumal man im Ältestenrat anderes vereinbart habe und das Vorgehen im Bauausschuss als sehr gut erachtet worden sei.

Auch StR Abele zeigt sich von der Vorgehensweise überrascht, da auch die CDU-Fraktion ursprünglich einen Neubau statt einer Sanierung beantragt habe, aber aus der Bauausschussdiskussion eine neue Empfehlung abgegeben habe.

BM Kuhlmann stellt klar, die Sanierung solle von Grund auf erfolgen, so dass man am Ende im Grunde eine neue Halle hätte. Lediglich die Dachkonstruktion würde energetisch nicht einem Neubau entsprechen, die 5 Millionen Euro wären aber insgesamt absolut sinnvoll investiert. Erhalte man eine Förderung, müssten von der Stadt nur circa 2 Millionen Euro aufgebracht werden. Für ihn sei daher nicht nachvollziehbar, wie über einen Abriss und Neubau diskutiert werden könne. Eine Sanierung brächte im Gegensatz zu einem Neubau, der einer VOF-Ausschreibung bedürfte, keinen Zeitverlust.

Frau Leonhardt lässt noch wissen, die 140 Millionen Euro würden bundesweit zur Verfügung gestellt.

Anschließend tritt der Gemeinderat in die Abstimmung und stimmt über die einzelnen Ziffern des Beschlussantrags getrennt ab. Den Ziffern 1 und 3 wird jeweils einstimmig zugestimmt. Ziffer 2 wird bei 6 Nein-Stimmen (StRe Holl, Keil, Kübler, Mader, Dr. Metzger, Dr. Rahm) und restlichen Ja-Stimmen zugestimmt.

Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Beschluss:

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen werden folgende Anträge gestellt und die Stadt garantiert, dass nachstehende Maßnahmen bei Erhalt einer Zuwendung zügig umgesetzt werden:

- 1. Energetische Sanierung des Wieland-Gymnasiums,**
- 2. Sanierung der Mali-Sporthalle und**
- 3. barrierefreie Erschließung der Stadthalle samt energetischer Sanierung der Beleuchtungsanlage.**

**TOP 9 Mali-Sporthalle
Sanierungskonzept**

**210/2015
+ 210/2015 - 1**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 210/2015 zur Beratung vor. Aufgrund der Vorberatung im Bauausschuss wurde Drucksache Nr. 210/2015-1 erstellt, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

StR Hagel signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion zur Ergänzungsvorlage und dem damit vom Bauausschuss formulierten Vorbehalt. Die Ausführungen von BM Kuhlmann seien nicht ganz korrekt, da eine Sanierung schon einen Unterschied zum Neubau darstellte, was beispielsweise die Energiefolgekosten betreffe. Auch die Abschreibungen seien unterschiedlich. Unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten bezeichnet er einen Neubau als sinnvoller.

StR Mader appelliert, sich nicht nur an den Kosten zu orientieren, sondern an Standards und ob eine Investition geeignet sei, etwas Zukunftsträchtiges zu erreichen. Die energetische Situation der Mali-Turnhalle sei nicht akzeptabel, weshalb die SPD-Fraktion einer Sanierung nicht zustimme.

StRin Gutermann gibt dagegen zu bedenken, dass angesichts des großen Kostenunterschieds zwischen Sanierung und Neubau kein Privatmensch auf die Idee käme, einen Neubau zu errichten. Die Freien Wähler stimmten der Vorlage zu.

Auch die FDP-Fraktion stimmt nach Auskunft von StR Braig der Ergänzungsvorlage zu.

StR Heidenreich meint, im Bauausschuss seien alle Argumente ausgetauscht worden. Er fragt, was hinderte, einen Außenaufzug anzubringen, um auch Barrierefreiheit für das Obergeschoss zu erreichen. Den aktuellen Zustand bezeichnet er als erbärmlich, speziell was die Sanitäranlagen betreffe. Was ein Neubau koste sei angesichts der jüngsten Neubauten eher fraglich und er habe eher die Hoffnung, dass man bei einer Sanierung enger am Kostenrahmen bleiben könne.

OB Zeidler gibt zu bedenken, dass im Falle eines Neubaus schnell die Gefahr bestehe, weitere Wünsche zu erfüllen und beispielsweise vier statt drei Hallenteile zu errichten.

BM Kuhlmann lässt wissen, ein Außenaufzug könne überlegt werden. Er bezeichnet ihn vermutlich als möglich.

StR Mader **beantragt** namens der SPD-Fraktion, die Mali-Sporthalle nicht zu sanieren, sondern einen Neubau zu errichten.

Der **Antrag** wird mit 6 Ja-Stimmen (StRe Holl, Keil, Kübler, Mader, Dr. Metzger, Dr. Rahm) und restlichen Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Dann stimmt der Gemeinderat über die Drucksache 210/2015-1 ab und fasst bei 6 Enthaltungen (StRe Holl, Keil, Kübler, Mader, Dr. Metzger, Dr. Rahm) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Beschluss:

- 1. Die bestehende Mali-Sporthalle wird mit einem Gesamtaufwand von 4.967.572 Euro saniert unter dem Vorbehalt der Bezuschussung durch das Zukunftsinvestitionsprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen.**
- 2. Der unterirdische Versorgungsgang mit den Fernwärme-Heizleitungen wird mit einem Gesamtaufwand von 272.666 Euro statisch ertüchtigt und saniert (einschließlich Nebenkosten).**
- 3. Es wird ein VOF-Verfahren zur Auswahl eines Architekten durchgeführt.**

TOP 10 Ergänzung der Richtlinien zur Förderung von Investitionsmaßnahmen von Vereinen **53/2015 – 1**
+ 53/2015 - 2

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 53/2015-1 zur Beratung vor. Sie wurde im Hauptausschuss am 15.10.2015 vorberaten und präzisiert. Die Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 53/2015-2 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

StR Funk bringt vor, die FDP-Fraktion habe als einzige Fraktion den neuen Richtlinien nicht zugestimmt, da man sie als zu hoch erachtet habe. Die Beschlusslage betrage aktuell bis zu 75 Prozent Kostenübernahme. Neu sollten es nur noch 65 Prozent sein. Dazwischen sei nur der Fall des Schützenvereins Ringschnait aufgekommen. Er signalisiert die Zustimmung zur Modifikation, da alles was 50 Prozent Zuschuss übersteige schlecht sei.

OB Zeidler zeigt sich froh, dass man nun eine Linie gefunden habe. Es zeichne den Gemeinderat aus, dass er sich selbst wieder einfange. Man betreibe eine Politik des Ermöglichens und nicht des Verhinderns.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Richtlinien zur Förderung von Investitionsmaßnahmen von Vereinen werden um den nachstehenden Satz ergänzt.

Ab 01.11.2015 beträgt die maximale Förderung durch die Stadt unter Berücksichtigung von Zuschüssen Dritter höchstens 65 % der Gesamtkosten des Vorhabens. Soweit dieser Anteil überschritten wird, reduziert sich der städtische Zuschuss entsprechend, so dass die Fördergrenze von insgesamt 65 % eingehalten wird.

TOP 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach 216/2015

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 216/2015 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Hauptausschuss am 15.10.2015 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

StR Funk dankt den Mitarbeitern des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft, die als kleine Mannschaft ein riesen Pensum abarbeiteten. Er habe sich die Vermietungspraxis erläutern lassen. Die Qualität des Ergebnisses könne nicht beurteilt werden, da beim Verkauf einer Liegenschaft immer die Auflösung stiller Reserven abgezogen werden müsse und auf der anderen Seite der Mehrwert nach erfolgter Sanierung bewertet werden müsste. Offensichtlich werde im Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Objekt- und Subjektförderung parallel praktiziert. Er fragt, ob in Zukunft im Lagebericht der Wohnungsbestand so dargestellt werde, dass erkennbar sei, bei welchen Vermietungen keine Beschränkungen bestünden. Er bittet weiter zu erläutern, warum keine Wohnungen an Bewerber ohne Wohnberechtigungsschein vermietet würden, auch wenn sie nur einen Euro über der Einkommensgrenze lägen. Gleichzeitig lasse man sich den Wohnberechtigungsschein nur beim Abschluss eines Mietvertrages vorlegen und danach nicht mehr, was zu Fehlbelegungen führen könne. Er fragt, wieso entsprechende Fehlbelegungen zugelassen würden. Mögliche Fehlbelegungen seien einmal ein Grund für die Subjektförderung gewesen. Würden Wohnungen, die mit Objektförderung gebaut worden seien, stark verbilligt an Wohngeldberechtigte vermietet, komme es zu einer Doppelförderung. Er fragt, warum dieser Weg praktiziert werde. Für die vermieteten 312 Wohnungen wurden in den Jahren 2011 bis 2014 163 Wohnungswechsel festgestellt. Er fragt, wieso dennoch die Wünsche der Sozialverbände nach Wohnungen für besondere Zielgruppen nicht befriedigt werden könnten.

Er bittet die aufgeworfenen Fragen vor Neubauentscheidungen zu beantworten und die Wohngeldzahlungen durch das Landratsamt verständlich darzustellen. Die Subjektförderung müsse in die Strategie des Eigenbetriebs mit einbezogen werden, denn aktuell würden nach Meinung der FDP-Fraktion einzelne Personen bevorzugt und andere benachteiligt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Aufgrund § 16 des Gesetzes über Eigenbetriebe der Gemeinde (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) in der Fassung vom 01. Juli 2004 (Gesetzblatt Seite 469) wird der Jahresabschluss 2014 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	11.003.059,75 €
1.1.1 davon entfallen auf die Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	8.009.675,05 €
das Umlaufvermögen	2.981.829,20 €
die Rechnungsabgrenzungsposten	11.555,50 €

1.1.1	davon entfallen auf die Passivseite auf	
	das Eigenkapital – Rücklagen	8.786.893,92 €
	die Rückstellungen	67.826,00 €
	die Verbindlichkeiten	1.537.951,28 €
	die Rechnungsabgrenzungsposten	29.499,55 €

1.2 Jahresgewinn 580.889,00 €

1.2.1	Summe der Erträge	1.826.498,10 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.245.609,10 €

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn von 580.889,00 €
wird den Ergebnismrücklagen zugeführt und auf die neue
Rechnung vorgetragen

3. Entlastung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach wird für das Wirtschaftsjahr 2014 entlastet.

TOP 12 Erwerb eines Genossenschaftsanteils bei der „BürgerGenossenschaft Biberach eG“

218/2015

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 218/2015 zur Beschlussfassung vor.

StR Dr. Metzger ist befangen und nimmt in den Zuschauerreihen Platz.

StR Schmogro bezeichnet es als erfreulich und richtig, wenn sich Personen zusammenschließen und eine Genossenschaft gründeten. Dennoch werde die CDU-Fraktion nicht einstimmig dafür stimmen. Manche Angebote stellten eine Konkurrenz zu bestehenden ambulanten Diensten dar, die nicht auf Rosen gebettet seien. Er bezeichnet die 300 Euro jedoch als Signal.

StR Mader zeigt sich guter Hoffnung, dass die Bürgergenossenschaft funktioniere. In Biberach existierten aber viele Parallelstrukturen und bei sozialen Angeboten bestehe die Sorge, dass nicht mehr genügend ehrenamtliche Menschen vorhanden seien oder dass die Menschen nicht mehr wüssten, wo sie sich engagieren sollten. Er regt an, die Preiskategorien neu zu überdenken.

Auch StRin Goeth bemängelt die Zusammenarbeit mit bereits bestehenden ehrenamtlichen Angeboten und sieht die Gefahr, dass bestehende ehrenamtliche Angebote nicht mehr aufrecht erhalten werden könnten oder dass beispielsweise Pflegekräfte an anderen Stellen fehlten.

StR Dr. Schmid bezeichnet die Idee grundsätzlich als sehr positiv, sieht aber auch das Problem einer fehlenden Vernetzung. Ein Genossenschaftsanteil von 300 Euro sei wenig und er würde eine einmalige Anschubfinanzierung richtig finden.

Frau Leonhardt lässt auf Frage von StRin Jeggle wissen, die Stadt gebe verschiedenen Einrichtungen Geld, beispielsweise auch „Bürger für Bürger“.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Erwerb eines Genossenschaftsanteils bei der „BürgerGenossenschaft Biberach eG“ in Höhe von 300 Euro wird zugestimmt.

**TOP 13 Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Biberach zum
30.09.2015**

213/2015

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 213/2015 zur Information vor.

StR Abele schließt sich namens der CDU-Fraktion den mahnenden Worten in der Vorlage an und meint, Maxime für die Haushaltsberatungen sollten die Projekte aus der Kultur-Klausurtagung sein. Man wisse wohl, dass aus der Flüchtlingsthematik Aufgaben hinzukämen und dass sicher über den Druck auf dem Wohnungsmarkt und wie die Bildungsarbeit gestaltet werden könne zu diskutieren sei. Erfreut zeigt er sich über das erfolgreiche Agieren der Gewerbebetriebe und übermittelt den Unternehmensleitungen den Dank der CDU-Fraktion. Man müsse überlegen, wie man das Geld sinnvoll und sparsam einsetzen könne.

Die positiven Nachrichten überwiegen im Bericht, bemerkt StRin Kübler. Erfreulich sei auch, dass die Landesregierung die Kommunen in den Bereichen Bildung und Betreuung unterstütze. Biberach habe ein ambitioniertes Investitionsprogramm und das Thema Flüchtlinge zu bewerkstelligen.

StRin Goeth meint, man dürfe keine neuen Projekte angehen, außer wenn sie durch die Flüchtlinge aufgedrängt würden. Stattdessen müssten das Investitionsprogramm abgearbeitet und die Rücklagen gestärkt werden. Vermutlich werde eine personelle Aufstockung erforderlich. Die Freien Wähler seien sehr dankbar für den unerwarteten Geldsegen.

StR Dr. Schmid stellt überall Mehreinnahmen und Wenigerausgaben fest und schließt sich den Ausführungen StRin Goeths an.

StR Funk wirft Fragen nach dem Grunderwerb, dem Grundstück Hochvogelstraße und der Risikoversorge auf und kündigt erneut einen Antrag auf Grundsteuersenkung zum Haushalt an, so er nicht von der CDU-Fraktion gestellt werde. Das Konzept der finanziellen Zukunftssicherung der Stadt werde in der Vorlage nicht angesprochen. Er fragt, ob es damit vom Tisch sei.

EBM Wersch bemerkt zum Grundstück Hochvogelstraße, ihm sei nicht bekannt, dass jemand abgesprungen wäre. Beim Grunderwerb beziehe sich die Aussage situativ auf das Talfeld.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

TOP 14 Bericht zur Haushaltsplanentwicklung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung - III. Quartal 2015

222/2015

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 222/2015 zur Information vor.

Es findet keine Diskussion statt.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

TOP 15 Annahme von Schenkungen für das 3. Quartal 2015

208/2015

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 208/2015 zur Beschlussfassung vor.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die in der Anlage 1 zu Drucksache 208/2015 aufgeführten Schenkungen werden angenommen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

TOP 16.1 Bekanntgaben - Bedarf an Wohnraum - Antrag der CDU-Fraktion **AT 11/2015**

Dem Gemeinderat liegt der dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Antrag Nr. AT 11/2015 zur Information vor.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen und der Antrag ist eingebracht.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

TOP 16.2 Sonstige Bekanntgaben – Blumenschmuck Marktplatz

StRin Gutermann dankt dem Baubetriebsamt für die Aktion zur Entsorgung der Blumenerde aus Balkonkästen, die für Marktplatzanwohner erstmals angeboten wurde. Das sei eine tolle Sache gewesen und sie hoffe auf Wiederholung im Folgejahr und dass dann mehr mitmachen.

BM Kuhlmann dankt den Freien Wählern, speziell StR Heinkele. Auch er finde es eine gute Sache, die auf Dauer angeboten werde.

Gemeinderat, 26.10.2015, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: OB Zeidler

Stadtrat: Hagel

Stadtrat: Keil

Schriftführerin: Appel

Gesehen: EBM Wersch

Gesehen: BM Kuhlmann